



An die Eltern und Erziehungsverantwortlichen
der Schülerinnen und Schüler
der 5. Klasse Grundschule

Bruneck, am 24.11.2022

Übertritt der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die Mittelschule – Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zum Übertritt Ihrer Tochter/Ihres Sohnes an die Mittelschule „Karl Meusburger“:

1. Einschreibung in die Mittelschule

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule werden „von Amts wegen“ in die 1. Klasse Mittelschule eingeschrieben. Deshalb muss kein Ansuchen um Einschreibung in die Mittelschule gestellt werden.

Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen der Schülerinnen und Schüler, die **nicht aus dem Einzugsgebiet des Schulsprengels Bruneck II** stammen und im kommenden Schuljahr die Mittelschule „Karl Meusburger“ besuchen möchten, müssen aber **innerhalb 30. Jänner 2023** ein **Gesuch um Übertritt** an den Schulsprengel Bruneck II stellen. Das Gesuch wird an der derzeit besuchten Schule eingereicht und von dieser dem Schulsprengel Bruneck II weitergeleitet.

Neben dem Übertrittsgesuch muss das beiliegende Formular ausgefüllt werden, mit dem u. a. Daten erhoben werden, die für die Klassenzuweisung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind. Bitte beachten Sie, dass auch dieses Formular **innerhalb 30. Jänner 2023** im Sekretariat des Schulsprengels Bruneck II abgegeben oder dem Schulsprengel Bruneck II via E-Mail übermittelt werden muss. Bei einer Übermittlung via E-Mail muss eine Kopie des Identitätsausweises beigelegt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler aus dem **Einzugsgebiet der Mittelschule „Dr. Josef Röd“** gilt, dass deren Eltern/Erziehungsverantwortlichen die Datenblätter beider Schulen ausfüllen müssen. Beide Formulare können im Sekretariat der Mittelschule „Karl Meusburger“ abgegeben bzw. dem Schulsprengel Bruneck II mit einer Kopie des Identitätsausweises via E-Mail übermittelt werden.

Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Anträge wird Anfang Februar getroffen und den Eltern/Erziehungsverantwortlichen via E-Mail mitgeteilt.

2. Informationsveranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule, die **nicht aus dem Einzugsgebiet** der Mittelschule „Karl Meusburger“ kommen, erhalten am **Montag, dem 5. Dezember 2022** die Möglichkeit, die Schule kennen zu lernen. Die Schüler*innen treffen sich um **15:00 Uhr** vor dem Haupteingang der Schule, besichtigen die Räumlichkeiten und erhalten Informationen zur Schul- und Unterrichtsorganisation. Nach der Schulbesichtigung bzw. um **16:00 Uhr** werden die Schüler*innen wieder zum Haupteingang begleitet, wo sie von den Eltern/Erziehungsverantwortlichen abgeholt werden können.

Für interessierte Eltern/Erziehungsverantwortliche veranstalten wir am **Mittwoch, dem 30. November 2022** einen Informationsabend, zu dem wir Sie herzlich einladen. Der Informationsabend beginnt um **19:00 Uhr** und findet in der **Aula** bzw. „**Alten Turnhalle**“ statt.

3. Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich

In der Mittelschule „Karl Meusburger“ werden in den Klassenzügen im Wahlpflichtbereich unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

Zug	Schwerpunkt	1.Wahlpflichtfachstunde	2. Wahlpflichtfachstunde
A	Italienisch und Sport	Italienisch	Bewegung und Sport
B	Sport	Bewegung und Sport	
C	Digitale Medien	Kommunikations- und Informationstechnologie	
D	Englisch und Musik	Englisch	Musik
E	Digitale Medien	Kommunikations- und Informationstechnologie	
F	Forschen, Experimentieren und Sport	Naturkunde, Technik	Bewegung und Sport

Nachdem den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wird, Wünsche in Bezug auf die Klassenzuteilung zu äußern, ersuche ich Sie, im oben genannten Datenblatt **drei Schwerpunkte anzugeben** und diesen die **Priorität 1, 2 und 3** zuzuweisen. Für jene Schülerinnen und Schüler, die den Schwerpunkt „Sport“ als erste Wahl angeben, findet im Februar 2023 eine Aufnahmeprüfung statt. Genauere Informationen zum Termin und Ablauf der Aufnahmeprüfung werden den betreffenden Eltern/Erziehungsverantwortlichen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

4. Kriterien für die Klassenbildung

Bei der Bildung der 1. Klassen werden folgende Kriterien angewandt:

- Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass in Bezug auf das Leistungsniveau möglichst ausgewogene Klassen gebildet werden, d. h. jeder Klasse werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus zugewiesen.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler wird nach Möglichkeit gemeinsam mit mindestens einer Mitschülerin/einem Mitschüler der 5. Klasse Grundschule einer Klasse zugeteilt.
- Die von den Schüler*innen angegebene Wahl des Schwerpunktes wird insofern berücksichtigt, als möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die erste Wahl zugewiesen wird.
- Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister im Schuljahr 2023/24 ebenfalls die Mittelschule „Karl Meusburger“ besuchen, werden demselben Klassenzug wie die Geschwister zugeteilt (den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen dieser Schülerinnen und Schüler steht es frei, sich gegen die Anwendung dieses Kriteriums zu entscheiden).

5. Ermächtigung zum Verlassen der Schule

Dieser Mitteilung ist eine weitere Vorlage angefügt, mit der die Eltern/Erziehungsverantwortlichen erklären können, dass ihre Kinder die Schule nach Unterrichtsende allein verlassen dürfen. Diese Erklärung kann der Schule gleichzeitig mit dem oben angeführten Formular bzw. den oben angeführten Formularen übermittelt werden. Sollte die Erklärung persönlich im Sekretariat abgegeben werden, muss sie vor einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Sekretariats unterzeichnet werden.

Für die Klärung von noch offenen Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule (Tel. 0474/555868).

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Oberrauch | Schuldirektor
(digital unterzeichnet)

Anlagen:

- Formular zur Erhebung verschiedener Daten, Datenschutzerklärung
- Ermächtigung zum selbständigen Verlassen der Schule